

Tuspo von 1895 e.V. Weende



Handball Hygienekonzept

Erstellt durch Tuspo Weende von 1895 e.V. Weende – Abteilung Handball

Die aktuell geltenden Regelungen der niedersächsischen Corona-Verordnung, der Stadt Göttingen und insbesondere die Vorschriften für den Bereich Sport, die Durchführungsbestimmungen und das Testkonzept des HVN sind zu beachten.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten sind alle Teilnehmer des Trainingsbetriebes durch die Luca-App oder mittels Teilnahmeliste auf Papier zu erfassen.

Im Falle eines Spiels werden sämtliche Spielbeteiligte im Vorfeld des Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Eine Adress- und Telefonliste ist von beiden Mannschaften mit der Spielerliste beim Kampfgericht abzugeben oder es kann die Luca-App genutzt werden.

Die Anwesenheitslisten sind vier Wochen aufzubewahren.

1. Trainingsbetrieb

Beim Betreten und Verlassen der Halle gelten die allgemeinen AHA-Regeln. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist bis Betreten der Umkleidekabinen zu tragen, sofern diese nach den geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung genutzt werden dürfen. Hierüber informieren die Übungsleiter*innen.

Die Toiletten sind einzeln zu betreten.

Bälle und Tore sind regelmäßig zu desinfizieren.

Zur Frischluftzufuhr sind Fenster, Türen und Notausgänge im Rahmen der Witterungsbedingungen offen zu halten.

2. Spielbetrieb

Spielbeteiligte

Hier richtet sich die Anzahl der im Innenbereich (Spielfeldbereich) anwesenden Personen nach der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen und den Vorschriften der Stadt Göttingen.

Dazu zählen Spieler*innen und eingewechselte Ersatzspieler*innen, Offizielle, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen/Sekretär*innen.

An-/ Abreise

Hier liegt die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Vereinen oder sonstigen Spielbeteiligten selbst. Es wird auf die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen verwiesen.

Der nach der geltenden Coronaschutzverordnung und den Vorschriften der Stadt Göttingen notwendige Nachweis ist beim Zutritt zur Halle vorzulegen. Zudem ist das Test-Konzept des HVN zu beachten. Zusätzlich zu den Vorschriften der aktuellen Coronaschutzverordnung wird allen nahegelegt einen tagesaktuellen Coronatest durchzuführen.

Ein med. Mundnasenschutz (MNS) ist beim Betreten und Verlassen der Halle zu tragen.

Desinfektionsmittel stehen in der Halle bereit.

Der Zugang erfolgt durch den Haupteingang, zunächst die Heimmannschaft und anschließend separat die Gastmannschaft.

Folgemannschaften, die während eines laufenden Spiels ankommen, dürfen sich in ihnen zugewiesenen Kabinen aufhalten.

Aufenthalt in der Halle

Auf den Fluren und Gängen ist med. MNS zu tragen, für die Spielbeteiligten bis zum Betreten der Umkleidekabine.

In den Kabinen sowie den Duschbereichen ist stets auf die Einhaltung des Mindestabstandes, zu achten. In den Umkleidekabinen ist nur jede zweite Dusche zu nutzen.

Die Toiletten sind einzeln zu betreten.

Auswechselbereich

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.

Kampfgericht

Der Laptop und die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult der Anzeigetafel sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Für die Kommunikation zwischen Zeitnehmer*innen/ Sekretär*innen und Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände der Coronaschutzverordnung eingehalten werden. Sollte dieser Abstand nicht eingehalten werden können, ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Technische Besprechung

Die technische Besprechung erfolgt in der Halle bzw. ggf. in dem Raum unterhalb der Spielanzeige. Auf den Mindestabstand muss geachtet werden.

Halbzeit

Beim Verlassen des Spielfeldes ist ausreichend Abstand zu den Zuschauern zu halten. Es wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter. Es ist der direkte Weg in die Kabinen zu nehmen.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke unmittelbar nach Halbzeitpfeiff ist vom Kampfgericht durchzuführen. Sämtliche Gegenstände, Tape-Reste, Müll, etc. sind von den jeweiligen Mannschaften vollständig zu entfernen bzw. mitzunehmen.

Nach dem Spiel

Nach Beendigung des Spiels durch die Verabschiedung der Mannschaften durch die Schiedsrichter ist das Spielfeld umgehend zu verlassen. Es wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke unmittelbar nach Spielende ist vom Kampfgericht sicherzustellen. Sämtliche Gegenstände, Tape-Reste, Müll, etc. sind von den jeweiligen Mannschaften vollständig nach Spielende zu entfernen bzw. mitzunehmen.

Ein weiterer Aufenthalt, Zusammenkünfte, etc. sind nach Spielende in der Halle und dem Eingangsbereich untersagt. Nach dem Umziehen/Duschen ist die Halle zügig zu verlassen. Der Vorplatz der Halle ist nicht Bestandteil dieses Hygienekonzeptes. Dort gelten die Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung und der Stadt Göttingen.

Hallenbelüftung

Zur Frischluftzufuhr sind Fenster, Türen und Notausgänge im Rahmen der Witterungsbedingungen offen zu halten.

Dies betrifft auch Notausgangstüren im Bereich der Spielfläche, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.

Zuschauer

Die maximal zulässige Zuschaueranzahl liegt bei 50 Personen, bei Jugendspielen ist der Einlass von 10 Zuschauern der Gästemannschaft garantiert.

Der nach der geltenden Coronaschutzverordnung und den Vorschriften der Stadt Göttingen notwendige Nachweis ist beim Zutritt zur Halle vorzulegen. Zusätzlich zu den Vorschriften der aktuellen Coronaschutzverordnung wird allen Besuchern nahegelegt einen tagesaktuellen Coronatest durchzuführen. Zudem ist das Test-Konzept des HVN zu beachten.

Zwischen den Zuschauern sind mindestens 1,5m Abstand zu halten.

Nutzung von bereitstehender Handdesinfektion wird empfohlen. Die Flure sowie das Foyer sind nur beim Betreten und Verlassen der Halle sowie dem Toilettengang zu nutzen. Die Zuschauer halten sich ausschließlich auf den Zuschauerrängen auf. Ein Betreten des Innenbereiches (gesamte Hallenbodenfläche) ist untersagt, auch für Kinder und Jugendliche.

Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines medizinischen MNS bei Betreten/ Verlassen der Halle. Der med. MNS darf am Sitzplatz nur kurzzeitig zum Verzehr von Speisen und Getränken abgelegt werden. Verzehr von Speisen oder Getränken ist nur am Sitzplatz gestattet.

Nach Ende eines Spiels verlassen alle Zuschauer zügig die Halle. Der Zutritt zu einem Folgespiel ist nach erneuter Einlasskontrolle möglich.